

Gerechtigkeit à la SPD – Erhöhung der Grundsteuer A für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Die SPD kämpfte um Gerechtigkeit, Gerechtigkeit insofern, dass nicht nur die Allgemeinheit mit der Grundsteuer B ihren Beitrag zum städtischen Haushalt leistet, sondern dass sich die Landwirte auch angemessen daran beteiligen. So ähnlich war es in der Haushaltsdiskussion um die von Rot-Grün beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer A im Pfälzer Schloss am 06. Februar zu hören. Aufgefallen war den Genossen, dass sich Grundsteuer A und B im Laufe der Zeit wegen der enormen Steigerungen der Grundsteuer B weit voneinander entfernt haben und dass sich das ändern müsse. So soll jetzt die Grundsteuer A erst mal um 60 Punkte auf 400 steigen, wobei die bis 2023 ebenfalls geplante genaue Angleichung an die Grundsteuer B, die jetzt bei 525 Punkten liegt, offensichtlich mit dem Koalitionspartner nicht zu machen war. Dabei entsprechen die 60 Punkte einer Summe von ca. 26.000 Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen.

Vollkommen unter den Tisch gefallen ist bei der Diskussion, was die Gründe für die Steigerung der Grundsteuer B und das Auseinanderdriften der beiden Steuern gewesen sind. So erfolgte die erste kräftige Anhebung bei der Sanierung der Höchster Straße als man nicht mehr die Anlieger zur Kasse bat, sondern mit der Steuererhöhung alle Immobilienbesitzer an den Kosten beteiligte. Die späteren Erhöhungen begründeten die Verantwortlichen gerne mit den Folgen der Finanzkrise 2008, um von den eigenen Versäumnissen abzulenken. Anders hätte man damals keinen genehmigungsfähigen Haushalt darstellen können. Interessanterweise zieht die SPD bei der Grundsteuer A den Vergleich zu Nachbarkommunen heran, wo die Differenz zwischen

beiden Steuern nicht so hoch ist. Wenn die BVG jedoch schon seit Jahren darauf hinweist, dass die Verwaltungskosten (ohne Bauhof und Kinderbetreuung) in Groß-Umstadt im hessischen Vergleich mit ähnlich großen Kommunen vergleichsweise hoch sind, dann stellen sich die Genossen am Ende doch taub. Dann ist Groß-Umstadt nicht mit anderen zu vergleichen. Man pickt sich also gerade das heraus, was zu den sozialdemokratischen Absichten passt, denn wirft man einen Blick auf die Höhe der Grundsteuer B im Landkreis, so fällt sofort ins Auge, dass wir den dritthöchsten Hebesatz haben. Logisch wäre es also somit, die Grundsteuer B zu senken, so wie es die Genossen mit „Hand drauf“ bei den früheren Erhöhungen versprochen haben. Das wäre auf jeden Fall gerecht, aber an frühere Versprechungen erinnert man sich wohl nicht so gerne.

Verwunderlich ist auch der Zeitpunkt des Vergleichs der Hebesätze der beiden Grundsteuern. Bekanntlich muss ja nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Grundsteuer B reformiert werden. Es liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch und wie die Berechnung 2021 aussehen wird, ist nicht bekannt. Deshalb ist vollkommen unklar, welchen Hebesatz wir 2021 haben werden, denn die Berechnungsgrundlagen werden sich grundlegend ändern. Die jetzt beschlossene Erhöhung kann also nächstes Jahr wieder eine Gerechtigkeitsdiskussion auslösen.

Außerdem fragen wir uns, warum gerade jetzt Landwirte und Winzer zusätzlich belastet werden müssen, wo doch gerade sie so stark unter dem Klimawandel zu leiden haben und die Landwirte mit den Folgen der neuen Düngerverordnung kämpfen müssen. Auch bei Überlegungen zur Umstellung auf Biolandwirtschaft, die manche Betriebsinhaber anstellen, wirkt sich die zusätzliche Belastung negativ aus. Deswegen ist es schon erstaunlich, dass sich auch die Grünen für diese Erhöhung ausgesprochen haben und sich in diesem Falle

nicht dem Koalitionszwang entziehen konnten.

Wird die Umstädter Welt jetzt wirklich gerechter, indem man den Landbewirtschaftern direkt oder indirekt jährlich 26.000 Euro mehr abknöpft? Wir meinen, da hätten sich die Genossen besser den wirklichen Gerechtigkeits-themen annehmen müssen. Was ist z.B. mit „bezahlbarem Wohnen“ durch den Bau von Sozialwohnungen? Vollkommene Fehlanzeige, denn durch den Wegfall der Bindung von 14 Wohnungen im Markt 4, hat sich die Situation in Umstadt sogar noch verschärft. Wie sieht es mit der Abschöpfung der planungsbedingten Bodenwertsteigerung aus? Vollkommene Fehlanzeige, da traut sich die Umstadtpartei nicht ran, denn dann müsste man mit Investoren ja hart verhandeln.

Und was ist mit dem Thema Verwaltungskostenoptimierung? Wir als BVG haben in den letzten Jahren immer wieder verlangt, dass man mit externer Beratungsunterstützung versucht, Optimierungspotenziale bei den Verwaltungsabläufen zu identifizieren und dann auch mittel- bis langfristig die notwendigen Verbesserungen sozialverträglich durchzuführen. Vor allem dann, wenn eine interne Umstrukturierung sowieso vorgesehen ist. In den Wirren der letztjährigen Haushaltsverhandlungen waren wir dann letztes Jahr plötzlich ganz nah dran und standen kurz davor, dass eine solche umfassende externe Beratungsunterstützung beschlossen werden sollte. Aber dann konnte der Bürgermeister seine Koalition im letzten Moment doch noch einfangen und einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verhindern. Es sei für die Mitarbeiter nicht zumutbar und nehme die letzte Motivation, wenn man jetzt auch noch damit komme. Schließlich müsse ja auch noch das Onlinezugangsgesetz umgesetzt werden. Und in Teilbereichen wie beim Bauhof bzw. der Abteilung Grün wolle man dann auch Unterstützung bei der Umset-

zung dieser Umstrukturierung in Anspruch nehmen.

Am Ende wurde aber dann die Chance vertan, externes Knowhow zu nutzen. Stattdessen wird weiter im eigenen (teuren) Saft gekocht.

Die BVG verlangt nach wie vor, die Verbesserung der städtischen Finanzsituation vornehmlich in der Optimierung der Verwaltung und der Reduzierung der Kosten zu suchen, anstatt in weiteren Steuererhöhungen.

Ihre BVG

(Bürgervereinigung Groß-Umstadt e.V.)